

Kantenversiegelung lösemittelfrei

Die Kantenversiegelung lösemittelfrei ist eine wasserverdünnbare, lösemittel- und weichmacherfreie Versiegelung auf Basis von Kunstharzdispersion.

Die Kantenversiegelung lösemittelfrei wird für die Versiegelung der Schnittkanten von Gips- und Holzspanplatten eingesetzt.

- lösemittelfrei
- weichmacherfrei
- schnelltrocknend
- sehr gute Haftung
- GISCODE BSW 20



Technische Daten

Basis		Kunstharzdispersion
Farbe		farblos
Dichte		ca. 1,00 g/ml
Festkörpergehalt		ca. 48 %
Festkörpervolumen		ca. 44 %
Lieferviskosität bei 20 °C		10 dPas

Verarbeitungsbedingungen

Bauteil- und Umgebungstemperatur		Mindestens + 5 °C
----------------------------------	--	-------------------

Verpackung

Gebindegröße		750 g (750 ml)
Verpackungseinheit		6 Gebinde/Karton

Lagerung und Transport

Lagerung		12 Monate trocken im ungeöffneten Originalgebinde
Lagerung und Transport		10 °C bis 30 °C, frostfrei lagern

Zusammensetzung

Acryl-Styrol-Wasser	CAS # n. a.	ca. 45 %
VE-Wasser	CAS # 7732-18-5	ca. 55 %

Vorbereitung des Untergrundes

Der Untergrund muss sauber, trocken, öl- und fettfrei sein. Lose Teile sind zu entfernen, die Flächen sollten gründlich gereinigt werden.

Verarbeitung

Es genügt ein satter und gleichmäßiger Anstrich, bei unterschiedlich saugenden Untergründen kann ein zweimaliger Anstrich erforderlich sein.

Die theoretische Ergiebigkeit bei 30 µm TSD beträgt ca. 14 m²/kg → 70 g/m².
Die praktische Ergiebigkeit ist je nach Art der Applikation, Form und Rauigkeit des Untergrundes und den Verarbeitungsbedingungen geringer.

Die Verarbeitungstemperaturen entnehmen Sie bitte den Montagerichtlinien.

Die Kantenversiegelung lösemittelfrei ist nach 10 bis 20 Minuten klebfrei.

Die Gerätereinigung sollte sofort nach Gebrauch mit Wasser, evtl. mit Spülmittelzusatz erfolgen.

Sicherheit

Vor jeder Verwendung des Produktes das Sicherheitsdatenblatt einsehen.

Sonstige Hinweise

Bei Anwendung dieses Produktes beachten Sie bitte die Angaben in dem jeweiligen Sicherheitsdatenblatt, die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (Gefahrstoffverordnung) und die Vorschriften der Berufsgenossenschaft.

Die Angaben in diesem Merkblatt entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über unsere Produkte informieren. Sie haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften der Produkte oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern. Käufer und Anwender haben daher eigenverantwortlich die Eignung unserer Produkte für die an Sie gestellten Anforderungen unter den jeweils herrschenden Bedingungen selbst abzuschätzen.

Mit Vorliegen dieser Technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Produktinformationen ihre Gültigkeit.